

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
N<sup>o</sup> 101. Freitag, den 21. December 1877.

## Zur Beachtung.

Des Christfestes halber wird die nächste Nr. d. Bl. schon Montag früh ausgegeben, Inserate für dieselbe erbitten wir uns bis spätestens Sonntag Mittag.  
Die Expedition des Wochenblattes für Wilsdruff.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

**Sonnabend den 23. Februar 1878**

das Carl Friedrich Engler in Loschwitz und Eduard Hermann Döhner in Undersdorf zugehörige Grubenfeld „Friedrich Hermann Fundgrube zu und bei Birkenhain“ Nr. 26 des Grund- und Hypothekensbuches für Birkenhain, welchem zur Zeit ein bestimmter Werth nicht zuzusprechen ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 13. December 1877.

**Königliches Gerichtsamt.**

Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen

**den 29. December 1877**

die dem Mühlenbesitzer **Eduard Hermann Bretschneider** in Altanneberg zugehörigen Grundstücke No. 39 des Catasters und Folium No. 32 des Grund- und Hypothekensbuches für Altanneberg, sowie No. 33 des Brand-Catasters und Folium No. 18 des Grund- und Hypothekensbuches und No. 39 des Brand-Catasters, ingleichen Folium No. 24 des Grund- und Hypothekensbuches für Großsch, Großscher Antheils, welche Grundstücke am 19. October 1877 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar das an erster Stelle erwähnte Grundstück auf 46,971 Mark —, das an zweiter Stelle gedachte auf 3,720 Mark — und das zuletzt erwähnte auf 37,128 Mark — gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 20. October 1877.

**Königliches Gerichtsamt.**

Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Straßenpolizeiregularivs für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterzeit jeder Hausbesitzer

- 1., seiner Hausfronte entlang den Schnee in einer Breite von mindestens 2 Ellen zu beseitigen und bei eintretender Glätte in gleicher Breite Sand oder Asche zu streuen und
- 2., bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden, vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz sowie das an dasselbe angrenzende Gassegerinne von Schnee und Eis zu reinigen und Letztere von der Gasse hinwegzuschaffen hat,

werden andurch in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß Uebertretungen oder Vernachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regularivs in Verbindung mit § 366 pct. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Wilsdruff, am 20. December 1877.

**Der Stadtgemeinderath.**

Ficker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Bismarck kommt nicht wieder, d. h. er will von Barzin nicht vor dem Frühjahr nach Berlin zurückkehren oder wie es anders erklärt wird: das Wiedereintreten Bismarck's in seine Thätigkeit ist höchst unwahrscheinlich. Man spricht davon, daß der Kaiser selbst ungeduldig auf eine endgültige Lösung gedrungen. Die Unsicherheit der Lage, die Abwesenheit eines verantwortlichen Leiters der Regierung drückt am meisten auf den Kaiser, an den von den verschiedensten Seiten die widersprechendsten Ansprüche herantreten. Dieses Treibens müde soll der Kaiser erklärt haben, auf keinen Fall in eine Verlängerung dieses Zustandes willigen zu können, auf welcher andererseits der Kanzler besteht. Die betreffenden Kreise sind von dem Austritt Bismarck's in nächster Zeit überzeugt. Wenn auch der Gesundheitszustand des Reichskanzlers ihn von der Hauptstadt wegzieht, so kann dieses doch nicht die einzige Rechtfertigung für ein schon sechsmonatliches Regierungsprovisorium sein. Die anderen unaufgeklärten Gründe scheinen aber noch ebenso zwingend zu sein, als sie es zur Zeit des Entlassungsgesuches Bismarck's waren. Aber wie in Paris die Regierungskrise, so muß auch in Berlin die Ministerkrise sehr bald zur vollen Entscheidung gelangen und ihr Ende finden, mögen die nachfolgenden Minister nun den Reihen der Conservativen oder der Nationalliberalen entnommen sein.

Die Vorgänge in Frankreich sind sehr lehrreich. Volk und Volksvertretung haben zum erstenmal ihr bestrittenes gutes Recht durchgesetzt ohne Cravall und ohne Revolution, ohne Straßenausläufe und Barrikaden. So lange Mac Mahon ihr Recht nicht respectirte, so lange hielt die Kammer das Staats-Portemonnaie mit beiden Händen zu, und sobald er Minister ernannte, die dieses Recht respectirten und Vertrauen verdienten, sobald machten sie selbiges Portemonnaie weit auf und schmierten den Staatswagen so wacker, daß er leicht und glatt dahinrollt. In der ersten Sitzung bewilligte die Kammer den neuen Ministern 800 Mill. Franks direkte Steuern und  $\frac{1}{12}$  indirekte fast einstimmig. Mac Mahon hat diese Lehre theuer bezahlt: er ist in den letzten Wochen 10 Jahre älter geworden und Frau Mac

Mahon hat die ersten Runzeln bekommen. Davor konnten sie alle Jesuiten nicht behüten.

Die „Russische Welt“ schreibt: „Wenn wir auf die von uns erlangten militärischen Vortheile blicken und auf die unfreiwillige Friedensliebe unserer Feinde seit Beginn des Krieges bis zu diesem Augenblick, so müssen wir der wirklich ritterlichen Handlungsweise unseres Bundesgenossen Deutschland und seines heldenmüthigen Kaisers Wilhelm gedenken. — Wer in Angelegenheiten der orientalischen Frage der Politik gefolgt ist und sich über die vielartigen Erscheinungen in derselben klare Rechenschaft abgelegt hat, der begreift die ganze Wichtigkeit der Rolle, die Deutschland ohne Abweichung in der schweren Balkankrise gespielt hat, ohne den Versuchungen der britischen Staatsmänner ein williges Ohr zu leihen. Deutschland beseitigte alle uns feindlichen diplomatischen Versuche: wenn Oesterreich mit uns in Frieden lebt, und nun nicht mehr an irgend welche selbstständige Unternehmungen im Orient denkt; wenn die neue österreichisch-britisch-französische Triple-Allianz, die eine Zeit sehr möglich schien, sich als bloße Chimäre erwiesen hat; wenn die gegen uns gerichteten Projekte, die in London unter Mitwirkung des Grafen Beust geschaffen und in Pest und in Paris vom Herzog Decazes unterstützt wurden, wie zerstoßen sind, und wenn unser Hauptgegner, England, endlich seine unbestreitbare Isolirtheit und Machtlosigkeit einsehend verstummt ist: — so sind wir dafür in hohem Grade der ehrenwerthen, aufrichtigen und festen Politik des treuen Freundes und Bundesgenossen unseres Kaisers, dem deutschen Kaiser Wilhelm I. verpflichtet. Die definitive Festigung unserer nahen politischen Beziehungen mit dem deutschen Volk, die auf dem richtigen Verständniß unserer wechselseitigen Interessen begründet ist, wird eine der wichtigsten allgemeinen Folgen des jetzigen russisch-türkischen Krieges sein.“

Großfürst Nicolaus begrüßte Osman Pascha bei der Capitulation auf das Ehrenvollste und sämtliche Disziplinierte riefen ihm: Bravo! Bravo! zu. Das war schön von ihnen und ehrenvoll für den besiegten Feind. Osman machte aber doch ein bitteres Gesicht dazu und dachte ganz leis: Ihr würdet Ach und Weh! schreien, wenn die Schlafmützen in Constantinopel mich ordentlich unterstützt hätten.